Das Erbe der Reformation
und heutige Entwicklungen in den Evangelischen Kirchen

Vortrag in der Martini-Kirche zum Reformationsfest am 31. 10. 2015
(Prof. i.R. Dr. Gisela Kittel, Detmold)

Wo ist die Kirche?

Wer ist die Kirche?

Ist sie die EKD, die sich jetzt per Synodenbeschluss zur „Kirche“ erklären will? Sind sie die Gremien der Landeskirchen oder die jeweiligen Kirchenkreise?
Oder ist die Kirche die Gemeinschaft der Glaubenden, die sich um Wort und Sakrament sammelt und aus dem Wort und der Versöhnung Jesu Christi zu leben versucht?

Wir feiern heute am 31. Oktober das Reformationsfest. Jedenfalls einmal im Jahr erinnern wir uns bewusst an unser reformatorisches Erbe und fragen, was es uns heute „noch“ oder gerade heute „wieder“ bedeutet. Das wollen wir auch an diesem Abend tun. Doch diesmal möchte ich unsere Rückbesinnung nicht zuspitzen auf die umstürzende Erkenntnis, die Martin Luther einst im Turmstübchen des Wittenberger Klosters aufgegangen war. Heute möchte ich an die Folgen erinnern, die sich damals nicht nur für Luther, sondern ebenso für Johannes Calvin und die reformierten Väter ergaben. Konsequenzen, die gerade auch für Wesen und Gestalt der Kirche wirksam wurden.

Vor Augen stand den Reformatoren einst die mittelalterliche Papstkirche, ein riesiger Machtapparat, hierarchisch durchorganisiert. An der Spitze der Papst und seine Kardinäle, dann die Erzbischöfe, Bischöfe bis hinunter in die Priesterschaft, die das Laienvolk dirigierte. Dieser sichtbare Apparat verwaltete nicht nur die Kirche, sondern beanspruchte auch die Herrschaft über Kaiser und Fürsten und alle weltlichen Stände, war mächtig, durch Freigabe oder Entzug der Sakramente den Zugang zum Heil Gottes zu gewähren oder zu verschließen.

Im Gegensatz zu einer solchen sichtbaren und machtvollen Kirche hatten die Reformatoren in der Heiligen Schrift eine andere Kirche entdeckt. Innerhalb der falschen Kirche verborgen erkannten sie die wahre Kirche, nicht identisch mit einer sich selbst darstellenden, machtvoll auftretenden Institution, sondern als Gemeinschaft jener, die im rechten Glauben, in der Liebe und in der Hoffnung mit ihrem Herrn Jesus Christus verbunden sind und als sein „Leib“ in dieser Welt als geschwisterliche Gemeinschaft leben.

Doch gibt es auch in dieser Kirche, obwohl so verborgen, äußerliche Kennzeichen, an denen man merken kann, wo die Kirche Jesu Christi wirklich vorhanden ist: Die Predigt des Evangeliums, der Gebrauch der Sakramente (Taufe und Abendmahl) und dass es Menschen

gibt, die sich um Wort und Sakrament sammeln. Wo dies geschieht, ob es wenige sind oder viele, da ist in vollem Sinn die Kirche Jesu Christi gegenwärtig.

> „Aufs erste ist es vonnöten, daß man wisse, wo und wer die christliche Gemeinde sei, auf daß nicht, wie es die Unchristen allezeit gewohnt sind, unter dem Namen der christlichen Gemeinde Menschen menschliche Vorhaben betreiben. Daran aber soll man die christliche Gemeinde mit Gewißheit erkennen, daß da das reine Evangelium gepredigt wird. Denn gleichwie man an dem Heerbanner als einem bestimmten Zeichen erkennt, was für ein Herr und Heer zu Felde liegt, so erkennt man auch mit Bestimmtheit an dem Evangelium, wo Christus und sein Heer liegt. Dafür haben wir eine feste Verheißung Gottes, Jes.55,I0 f.: »Mein Wort, spricht Gott, das aus meinem Mund geht, soll nicht leer wieder zu mir kommen, sondern wie der Regen vom Himmel auf die Erde fallt und macht sie fruchtbar, so soll mein Wort auch alles ausrichten, wozu ich's aussende.« Daher sind wir sicher, daß es unmöglich ist, daß da, wo das Evangelium im Gang ist, keine Christen sein sollten, wie wenige es auch immer sein und wie sündlich und mangelhaft sie auch sein mögen; gleichwie es unmöglich ist, daß da, wo das Evangelium nicht im Gang ist und Menschenlehren regieren, Christen sein sollten und nicht bloß Heiden, wie viele es auch immer sein mögen und wie heilig und gut auch immer ihr Wandel sei.“ (WA 11; 408,5-21)[i]

Ganz ähnlich wie Luther formuliert auch Johannes Calvin in seiner Institutio:

> „Als Merkzeichen (symbola), an denen man die Kirche erkennt, bezeichneten wir die Predigt des Wortes und die Übung der Sakramente. Denn diese beiden können nicht bestehen, ohne Frucht zu bringen und durch Gottes Segen gedeihlich zu sein.“[ii]

Es war dieser Umbruch im Kirchenverständnis, der dann zu neuen Gestaltungen und Ordnungen der christlichen Gemeinden (in evangelisch gewordenen Gebieten) führte.

Vor einem Umbruch, vor einer ebenfalls gravierenden Umgestaltung der evangelischen Kirche stehen wir nun aber auch heute, zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Dieser Umbruch kommt nicht laut und spektakulär daher. Und jene, die den Umbau betreiben, bestreiten auch immer wieder nachdrücklich, dass ihre Umbaumaßnahmen irgendetwas mit Theologie oder evangelischen Bekenntissätzen zu tun hätten. Und dennoch verändert sich unter der Hand, weithin beschwiegen, ganz erheblich unser evangelisches Kirche-Sein.

Von den Maßnahmen, die in unserer Gegenwart durchgeführt werden oder auch schon durchgeführt worden sind, möchte ich nun erzählen. Daher wird das Folgende keine erbauliche Rede. Sie mag manche erschrecken, manche verärgern. Dennoch ist es

notwendig, dass die Gemeinden endlich einmal erfahren, welche Trends, die unsere Kirche verändern, bereits weithin wirksam sind. Nicht in allen Landeskirchen läuft der zu beschreibende Umstrukturierungsprozess in der gleichen Geschwindigkeit ab. Es gibt Landeskirchen wie meine eigene kleine Lippische Heimatkirche, in der der Umbau zum Glück noch nicht so stark in Angriff genommen wurde. Es gibt aber auch andere Kirchen, wie die Evangelische Kirche im Rheinland (EKiR), in Hessen-Nassau (EKHN), in Hannover (Ev-luth. LK Hannover) und vor allem in Berlin/ Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz (EKBO), die schon viel früher mit den Umbaumaßnahmen begannen und in denen sich bereits heute die verheerenden Folgen der sogenannten „Reformen“ abzeichnen. (Wie weit der Umbauprozess bereits in Westfalen fortgeschritten ist, weiß ich nicht. Sie müssen selbst herausfinden, wie sehr auch ihre Westfälische Kirche dem herrschenden Trend des Kirchenumbaus bisher gefolgt ist oder ihm weiter folgt.) Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Erfahrungsberichte und Analysen der genannten vier Landeskirchen.[iii] Sie zeigen einen Trend, der früher oder später – wenn nicht gestoppt – alle EKD-Kirchen in seinen Sog zieht.

Es sind mehrere Maßnahmen, die in den letzten 10 bis 20 Jahren eingeleitet wurden und den Umbau evangelischer Landeskirchen charakterisieren.

1. Ein übermäßiger Abbau von Pfarrstellen und anderen kirchlichen Mitarbeiterstellen

Schon im Impulspapier der EKD im Jahr 2006 wurde dieser Abbau vorbedacht. Bei einem weiteren Rückgang der Gemeindegliederzahl müsse auch die Zahl der Pfarrstellen von damals 21000 auf 13000 im Jahr 2030 abgeschmolzen werden. Sollte sich aber ein neues „Qualitätsbewusstsein“ in der Pfarrerschaft durchsetzen, so dass dadurch der Rückgang der Gemeindegliederzahlen abgebremst werden könnte, wäre auch ein Einschmelzen auf „nur“ 16500 Pfarrstellen möglich.[iv]

Im Rheinland hat man diese Maßgaben voll umgesetzt. Im Jahr 1995 gab es noch 1578 Pfarrstellen, im Jahr 2012 betrug die Zahl 1277. Im Jahr 2030 soll es nur noch 928 Pfarrstellen geben.
In der EKHN wurde errechnet, wieviel Prozent des Gesamthaushaltsvolumens noch für Pfarrgehälter, einschließlich der Funktionspfarrer, und die nötigen Versorgungsleistungen ausgegeben wurde. Es waren im Haushaltsjahr 2014 nur noch 20%. In anderen Landeskirchen mag der Rückgang ähnlich sein, müsste aber untersucht werden.

2. Der Abbau von Gemeinden durch nahegelegte oder auch erzwungene Fusionen.

Schon im Impulspapier der EKD ist auch dieser Abbau anvisiert (S.56f). Bis zum Jahr 2030 sollen die seit der Reformation bewährten Parochialgemeinden (das sind Gemeinden, in denen die Gemeindeglieder auch in räumlicher Nähe beieinander wohnen)[v] um knapp die Hälfte zurückgehen zu Gunsten anderer Gemeindeformen wie Akademiegemeinden, Tourismusgemeinden, Passantengemeinden uä. Bisher sich selbst verwaltende und von vielen Ehrenamtlichen unterstützte Gemeinden sollen sich zu „Großgemeinden“,

„Gesamtgemeinden“, in ländlichen Gebieten sogar zu „Kirchenkreisgemeinden“ zusammenschließen. Nur dass dann in deren Leitungsgremien nicht mehr unbedingt jede einstige Gemeinde vertreten ist (so in Kirchenkreisgemeinden) oder (und das gilt für Groß- und Gesamtgemeinden) die jeweilige Mehrheit über Angelegenheiten einer früheren selbständigen Gemeinde entscheidet, die sie gar nicht kennt und zugunsten eigener Projekte ins Hintertreffen geraten lassen kann. Welche Konflikte sich hier ergeben und bereits ergeben haben, wenn die Mehrheit beschließt, dass das Gemeindehaus der anderen Gemeindegruppe verkauft und deren Kirche nicht mehr genutzt, sondern nur noch zu einzelnen Eventzwecken geöffnet werden soll, kann sich jeder ausmalen.[vi] Kriterien zur Erzwingung solcher Fusionen sind entweder eine von oben festgelegte Gemeindeglieder-Messzahl, die sich aber auch immer wieder ändert (meistens nach oben) oder die „finanzielle Leistungsstärke“ einer Gemeinde, die in besonderer Weise errechnet wird (s.u.). Zwar hat jede selbständige Gemeinde den rechtlichen Status einer „Körperschaft öffentlichen Rechts“ und kann daher nicht so einfach zur Selbstaufgabe gezwungen werden. Aber es gibt Möglichkeiten, Druck auszuüben: Druck auf einzelne widersprechende Presbyter, die am Ende entnervt das Handtuch werfen und zurücktreten. Oder die Spaltung eines Kirchenvorstands, so dass man den sich widersetzenden Pfarrer oder die Pfarrerin mit Hilfe des willig gemachten Teils des Presbyteriums in ein „Ungedeihlichkeitsverfahren“ zieht[vii]. Oder ein sich sträubender Kirchenvorstand wird durch Ansetzen einer Sondervisitation gefügig gemacht, die zu dem schon vorher feststehenden Ergebnis kommt, dass diese Gemeinde gar nicht die Mittel hat, um all die Aufgaben zu erfüllen, die heute von einer Kirchengemeinde verlangt werden. In einer Groß- oder Gesamtgemeinde könne man dagegen die Aufgaben verteilen und mit Hilfe ausgebildeter Kräfte viel professioneller arbeiten …

3. Die Regionalisierung

Das dritte und wichtigste Element des gegenwärtigen Umbaus der Evangelischen Kirche ist die Regionalisierung. Die Region bzw. der Kirchenkreis oder das Dekanat soll in Zukunft das Grundelement im Aufbau der Evangelischen Kirche sein. Auch hier hat das Impulspapier bereits die Richtung vorgegeben. „Der Kirchenkreis wird auf diese Weise aus einer kircheninternen Verwaltungsebene im Hintergrund zu einer sichtbaren Gestaltungsebene für eine Region“ (S.38). Der Kirchenkreis wird also – und wurde bereits in einzelnen Landeskirchen – zum eigentlichen Entscheidungsträger über kirchliches Leben. Ihm werden und wurden nach und nach alle Kompetenzen zugeordnet, die früher die Presbyterien im Blick auf ihre eigenen Gemeinden hatten. Die Stellenbewirtschaftung (die Personalhoheit) ist vielerorts bereits dem Kirchenkreis zuerkannt. Er verfügt über den von der Landeskirche zugeteilten Stellenpool, und Kirchenkreisrat (oder wie das jeweilige Gremium heißt) und Superintendent entscheiden, welche Gemeinde eine Stelle bekommt, ob eine vakant gewordene Pfarrstelle wieder besetzt wird oder nicht, ob nicht überhaupt alle Mitarbeiterstellen beim Kirchenkreis angebunden werden und die Mitarbeitenden hier ihre Dienstanweisungen bekommen.

Aber auch die Finanzhoheit wird den einzelnen Presbyterien sukzessive entzogen oder ist ihnen schon entzogen worden. Wie eine Gemeinde mit ihren Vermögenswerten umgehen darf und welche Ausgaben sie tätigen kann, darüber entscheidet mehr und mehr das kreiskirchliche Verwaltungsamt bzw. der einzelne Verwaltungsbeamte, der dort tätig ist.

Aber wozu dient dieser Umbau?
Was ist der Grund für solch gravierende Umbaumaßnahmen der Evangelischen Landeskirchen?

Als Antwort wird unisono auf die Sparzwänge der Evangelischen Kirche hingewiesen. Weil die Kirche in rasantem Tempo immer ärmer würde, daher müsse auch in radikaler Weise gespart werden. Die beschriebenen Maßnahmen seien ohne Alternative. So wird jedem, der die beschriebenen Maßnahmen anfragt, um die Ohren gehauen. Vor allem eine Formel wurde und wird noch immer zur Rechtfertigung aller Sparauflagen hervorgeholt, die wiederum schon das Impulspapier (S.22) anbot. Sie lautet:
Der demographische Wandel habe zur Folge, dass die Zahl evangelischer Gemeindeglieder bis zum Jahr 2030 um ein Drittel abnehme, gemessen an der Mitgliederzahl 2002. Und deshalb – deshalb! – würde auch die evangelische Kirche im Jahr 2030 nur noch über die Hälfte der Finanzmittel verfügen, die sie noch im Jahr 2002 hatte.
Und weil dem so sei, müsse eben die Kirche in weiser Voraussicht schon heute mit dem Rückbau beginnen und sich auf die Jahre 2030 und danach einstellen.

Aber die Fakten sprechen eine andere Sprache!

Zum einen sind die Kirchensteuereinnahmen bis heute, also bis ins Jahr 2015, immer weiter gestiegen. Während die Kurve der Kirchensteuerstatistik Anfang dieses Jahrhunderts um vier Milliarden Euro lag, lag sie im Jahr 2014 bei etwas über 5 Milliarden. Gegenüber dem Jahr 1986 (damals 3 Milliarden) sind die Kirchensteuereinnahmen bis zum jetzigen Zeitpunkt EKD-weit geradezu in die Höhe geschnellt. Wo ist da der Realitätsgehalt der Prognose? Für die demographischen Veränderungen mag sie stimmen, aber die Ableitung der „Finanzkrise“ ist - nach Meinung etwa des Betriebswirts und Theologen Friedhelm Schneider – nichts als „Kaffeesatzleserei“[viii]. Denn die Kirchensteuereinnahmen hängen nur zu einem kleinen Teil von der Mitgliederstärke der Kirche ab. Wesentlicher ist die Finanzkraft des Staates, sind seine Steuereinnahmen, die Gehälter der verbleibenden Kirchenglieder, die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt etc.

Der zweite gravierende Einwand ergibt sich aus der Frage nach den Spareffekten. Denn es wurden so gut wie keine nennenswerten Spareffekte erzielt. Gewiss, gespart wurde – an der Basis, an Pfarrstellen, Mitarbeiterstellen, in der Gemeindearbeit. Doch ausgegeben, und das manchmal mit vollen Händen, wurde an ganz anderer Stelle: für die Finanzberater aus den Beratungsinstituten, für die Einführung und Umsetzung der „Reform“-Vorhaben, für zentrale Einrichtungen und Projekte wie die von der EKD neu erdachten und gegründeten „Kompetenz-Zentren“ und für die zahlreichen gut bezahlten Verwaltungsmitarbeiter, die in Kirchenkreisen und Landeskirchenämtern zusätzlich eingestellt wurden.
Und das führt hinüber zum vierten Merkmal der Umbauprozesse: zur Ökonomisierung.

4. Die Ökonomisierung der Kirche

Friedhelm Schneider:
„In der Tat haben Kräfte dominiert, die der Betriebswirtschaft Kräfte für Wachstum gegen den Trend und Erstarkung der Kirche zuschrieben. Betriebswirtschaft hatte in der Kirche

spätestens ab der Jahrtausendwende die Theologie als Leitwissenschaft abgelöst. Gewähr für die Ablösung bot (und bietet) auch das biedermannmäßig aus der Wirtschaft anklopfende und arglos eingelassene Berater-Personal: Unternehmensberater wie Peter Barrenstein von McKinsey oder die Direktorin Marlehn Thieme der Deutschen Bank. Letztere aus einem Unternehmen, das zu Zeiten als Marlen Thieme in Führungspositionen der Kirche kam, mit 25% Rendite prahlte, sich dann aber vor 2 Jahren kleinlaut aus triftigem Grund selbst einen Kulturwandel verordnen musste. Seither sitzt das Personal der Wirtschaft in den Führungsetagen der Kirche, im Rat der EKD und der Steuerungsgruppe zum Kirchenreformprozess.“[ix]

Es müssen diese Kräfte aus der Wirtschaft gewesen sein, die plötzlich die Forderungen aufstellten: „Ihr müsst euer Finanzwesen auf ganz neue Füße stellen! Ihr müsst Eure materiellen Güter so verwalten, wie es in großen Wirtschaftsunternehmen üblich ist: Der Vermögensbestand der Gemeinde muss ganz genau erfasst und dafür Sorge getragen werden, dass er erhalten bleibt. Dazu sind Bilanzen aufzustellen, die über den Vermögensbestand und den Vermögensverlust (z.B. durch Alterung und Gebrauch) auch kleinster Dinge genaue Auskunft geben. Und diese Vermögensverluste müssen dann jährlich durch entsprechende Rückstellungen im Haushalt ausgeglichen werden!“

Jedenfalls geistern seit kurzem folgende Begriffe durch die Pfarrämter, durch Presbyterien und Mitarbeiterkreise: „Substanzerhaltungspauschale“, „Neues Kirchliches Finanzwesen“ (NKF), „Dobbik“ (Doppelte Buchführung in Körperschaften). Niemand weiß, woher sie kommen und wozu sie in der Kirche nützlich sind. Doch die damit einhergehenden Auflagen binden Arbeitszeit und -kraft von Pfarrpersonen und Mitarbeitern, die ihre Kräfte für ganz andere Tätigkeiten, für Seelsorge und Verkündigung und die Arbeit mit Menschen in der Gemeinde, viel dringender nötig hätten. Und ganz nebenbei werden durch diese Rechnereien durchaus reiche Gemeinden auch noch bettelarm gemacht.

Wie das zugeht und zugehen kann, hat Pfarrer Manfred Alberti, ein pensionierter rheinischer Pfarrer, aus eigener bitterer Erfahrung in seiner früheren Gemeinde sowie in kritischer Beobachtung und Begleitung der rheinischen Entwicklungen eindrucksvoll beschrieben. Sein Aufsatz, der in Kürze gedruckt werden wird, trägt die Überschrift: „Wie das Gemeindeprinzip in der EKiR ausgehebelt wurde.“[x] Ich gebe im Folgenden Pfarrer Alberti das Wort.

Zur Substanzerhaltungsrücklage

„Mit dem Vorwurf, dass viele Gemeinden ihre Gebäude nicht gut genug und mit genügend Geld pflegen würden und es deshalb zu einem Wertverfall käme, wurde um die Jahrhundertwende durch eine Verwaltungsordnung die „Substanzerhaltungsrücklage“ eingeführt. Kurz gesagt: Jede Gemeinde musste jährlich den Feuerversicherungswert aller Gebäude geteilt durch die vermutliche Lebensdauer des jeweiligen Gebäudes zurücklegen (Kirchen 200 Jahre, Wohnhäuser 80 Jahre, Garagen 20 Jahre), damit nach Ablauf dieser Zeit dieses Gebäude mit diesem Geld neu gebaut werden könne.

So undurchdacht und undurchführbar war eine solche Regelung, dass es Seiten füllen würde, die in den nächsten Jahren durch neue Verordnungen eingeführten Veränderungen an diesem System alle aufzuführen. In der ursprünglichen Fassung hätten manche Gemeinden ihre ganzen jährlichen

Kirchensteuereinnahmen nur in diese Substanzerhaltungsrücklage stecken müssen. Dass Gebäude einmal für den kirchlichen Betrieb überflüssig werden könnten und man nicht für einen Neubau Gelder beiseite legen müsste, fand ebenso wenig Berücksichtigung wie die Überlegung, dass zum Beispiel ererbte Wohngebäude doch nicht die Gemeindefinanzen belasten dürften, sondern zum Nutzen der Gemeinde gestiftet worden sind. Aber auch nach mehr als zehn Jahren unendlicher Veränderungen gibt es im Rheinland noch immer die Absurdität, dass Kirchen geschlossen, verkauft oder dem Verfall überlassen werden, damit man die teure Substanzerhaltungspauschale sparen kann.

…

Immobilienvermögen wird zur Last, gerade für reiche Gemeinden mit grossem Gebäudebestand. Für eine Gemeindeleitung verursacht solches Immobilienvermögen vor allem vermeidbare Kosten, so dass es sich nahelegt, als Sparmöglichkeit Immobilien so schnell wie möglich los zu werden. Wieviel kirchliches Immobilienvermögen ist in den letzten Jahren wegen der innerkirchlichen Kostenfaktoren Substanzerhaltungspauschale und Abschreibung verschleudert worden, statt es so lange wie eben möglich für eine dezentrale Gemeindearbeit nutzen zu können?“

Zum Neuen Kirchlichen Finanzwesen (NKF)

„Seit langer Zeit haben die Gemeinden ihre Gemeindefinanzen durch einen Haushalt geregelt, der nach der kameralistischen Buchführung funktionierte. Sehr einfach, sehr leicht durchschaubar: Jeder Presbyter verstand, dass für jede einzelne Gemeindeaufgabe geplante Ausgaben und vermutete Einnahmen aufgelistet wurden und am Ende Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein mussten.

2006 beschloss die Landessynode der EKiR, dass in Zukunft Haushalte in einem „Neuen Kirchlichen Finanzsystem“ (NKF) weitgehend analog zur kaufmännischen Buchführung aufgestellt werden müssten: Auf dem Arbeitsmarkt leichter verfügbare Mitarbeiter, die aus der kaufmännischen Buchhaltung in der Wirtschaft kämen, könnte man dann einstellen und auch den Wertzuwachs oder Wertverlust einer Gemeinde könnte man besser ermitteln als durch die kameralistische Haushaltsführung.

Diese erdachten Vereinfachungen hatten viele fatale Konsequenzen:

Nur ein Beispiel: Erst einmal muss der Wert einer Kirchengemeinde ermittelt werden: Wieviel Wert hat eine zweihundert Jahre alte Kirche, wieviel Wert hat der zehn Jahre alte Projektor und haben die Stühle im Gemeindesaal. Eine teure Bestandaufnahme war angesagt und Diskussionen über den Bilanzwert von Gemeindebus, Friedhofsbäumen, Kapellen und alter Kaffeemaschine. Jährliche Inventur wurde zu einer neuen zeitraubenden Erfahrung kirchlicher Mitarbeiter. Wert für die Gemeindeglieder: null.

Nun muss der jährliche Wertverfall ermittelt werden: Bei Gemeindehäusern mit anderen Zeiträumen als beim Filmprojektor. Dieser Bilanzverlust schmälert den verfügbaren Anteil des Haushalts der Gemeinde und auf einmal hatten gerade die eigentlich reichen Gemeinde mit viel Hausbesitz, Kirchen und Inventar ein Problem: Ihr jährlicher Bilanzverlust fraß ein großes Loch in ihren Gemeindehaushalt.

Großer Aufschrei bei den Presbyterien: Durch die Kompliziertheit von NKF waren sie und die Gemeindeverwaltung nur noch begrenzt in der Lage, den Haushalt selbst aufzustellen, sondern das lag nun weitgehend in den Händen der Kirchenkreisverwaltung. Die hatte ihre eigenen Maßstäbe und den Presbyterien blieb nur die kopfschüttelnde Erkenntnis, dass der Haushalt für sie undurchschaubar und rätselhaft blieb. Sie waren nicht mehr Herr ihres Haushaltes."

Dem aber wurde nun durch die Einrichtung von Kreisverwaltungsämtern abgeholfen.

Da die eingeführten Maßnahmen das Finanzwesen für Gemeindeleitungen so kompliziert und undurchschaubar machen, hat die Rheinische Landeskirche zum 1. April 2014 ein „Verwaltungsstrukturgesetz" erlassen. Mit diesem Gesetz wurden alle noch vorhandenen Gemeindeämter geschlossen, und es wurde die gesamte Gemeindeverwaltung auf Kirchenkreisebene in Kreisverwaltungsämtern konzentriert. Und natürlich mussten und müssen diese Kreisverwaltungsämter durch neue Stellen für aus der Wirtschaft geworbene Verwaltungsfachkräfte aufgestockt werden, für die wiederum die Gemeinden zu zahlen haben, - höhere Summen, als sie bisher für ihre eigenen Gemeindeämter anfielen.

„Wo früher jede Ausgabe vom zuständigen Sachbearbeiter und dem Leiter des Gemeindeamtes, vom Kirchmeister und vom Presbyteriumsvorsitzenden zur Kenntnis genommen, auf Stichhaltigkeit überprüft und gegengezeichnet wurde, unterzeichnet heute als Verantwortlicher im Auftrag des Verwaltungsleiters der zuständige Sachbearbeiter im Verwaltungsamt. Wie gut er bei einer Zuständigkeit für mehrere Gemeinden die Gemeinden, ihre Ausgaben und deren Hintergründe kennt, mag sich jeder selbst ausdenken. Evtl. hat heute ein Baukirchmeister noch das Recht, von Ausgaben zu erfahren: Der Presbyteriumsvorsitzende muss sich mit summarischen Zusammenfassungen über den derzeitigen Stand des Haushaltsbuches begnügen.

Nicht nur auf die großen Haushaltsposten wie Gebäudeunterhaltungsrücklage und Verwaltungsamtskosten hat ein Presbyterium keinen Einfluss mehr, selbst über kleine Ausgaben kann ein Verwaltungsmitarbeiter mehr entscheiden als der Presbyteriumsvorsitzende. Der Presbyteriumsvorsitzende (übrigens auch der Superintendent) muss nach dem Verwaltungsstrukturgesetz § 17 (*„Gesetzliche Übertragung der Geschäfte der laufenden Verwaltung auf die Verwaltung"*) quasi als Bittsteller vor dem entscheidungsberechtigten Verwaltungsmitarbeiter auftreten, wenn sich nicht rechtzeitig Presbyterium oder Kreissynodalvorstand selbst diese einzelne Entscheidung vorbehalten haben."

Das Schlussresumé Manfred Albertis

„Was bleibt den Presbyterien an Kompetenzen? Vor dreißig Jahren waren sie noch die allein verantwortliche Leitung einer Gemeinde. Heute dürfen und sollen sie gerne Spenden sammeln (fundraising), damit sie möglichst unabhängig von Kirchensteuern lebensfähig sind. Von der eigentlich den Gemeinden zustehenden Kirchensteuer bleibt ihnen nach Abzug der Umlagen für Landeskirche, für Kirchenkreis, Verwaltungsamt, Diakonie, Kindergartenverband und diverse andere Umlagen sowieso nicht viel mehr übrig. Von diesem Rest bezahlen sie zwangsweise erst einmal die Substanzerhaltungspauschalen für ihre Gebäude. Von dem dann verbleibenden Rest sollen sie ihre

Pfarrstelle noch bezahlen, und wenn dann noch Gelder da sind, kann man über Jugendarbeit und Kirchenmusik nachdenken. Gelder für die alltägliche Gemeindearbeit gibt es dann so gut wie nicht mehr: Deshalb fundraising! Da kann sich das Presbyterium austoben an guten Ideen und Engagement: Flohmärkte, Spendenaktionen etc. Leitungsverantwortung hat man den Presbytern weitgehend genommen."

Der Reichtum der Evangelischen Kirche

Sind nicht das eigentliche Vermögen der Evangelischen Kirche die Menschen, die sich in den Gemeinden sammeln?

Es gibt in ihr Gemeindeglieder, die sich ehrenamtlich engagieren und unermüdlich und unentgeltlich Zeit und Kraft in Aufgaben ihrer Kirchengemeinde investieren.

Sie verfügt über Mitarbeitende, sei es in Angestellten- oder Beamtenverhältnissen, die in der Kirchenmusik, der Jugendarbeit, der Diakonie, dem Kindergarten etc. aus innerem Engagement ihre Arbeit tun, all ihre Gaben und Kräfte einsetzen, und dies ohne auf die Uhr zu sehen, ja oftmals weit über eine 40-Stunden-Woche hinaus.

Sie kann immer noch mit der Treue von Menschen rechnen, die in einer Zeit, in der es nicht mehr selbstverständlich ist, zur Kirche zu gehören, ihre Kirche unterstützen und auch ihre Kinder – und wenn auch nur zum Konfirmandenunterricht – an die Kirche heranführen.

Und die Pfarrpersonen, die kaum noch zum Durchatmen kommen und alles tun, um den Menschen in ihrer Gemeinde mit Seelsorge und Verkündigung nahe zu sein?

Sind nicht diese alle das eigentliche Kapital der Evangelischen Kirche, das auch noch für ihre Zukunft hoffen lässt? Doch eben dieses Kapital wird kaum wertgeachtet. Jede erzwungene Gemeindefusion, jede abgebaute Pfarrstelle, jede aufgehobene Mitarbeiterstelle macht auch Gemeindeglieder heimatlos, die sich zurückziehen, sich ihrer eigenen Kirche entfremden und manchmal auch aus Zorn und Frust aus der so erlebten Kirche austreten. Doch diesen eigentlichen Wertverlust beachten die für die Planungen Verantwortlichen bisher offenbar nicht. Die in diesen Jahren reichlich fließenden Finanzmittel werden lieber in Kapitalanlagen gesteckt, statt in eine intensivierte und den Menschen nachgehende Gemeindearbeit.

Ich komme zum Anfang meines Vortrags zurück. Wer ist die Kirche? Wo ist die Kirche? Für Luther, der das Wort "Kirche" kaum in den Mund nahm und lieber von der Christengemeinde sprach (vgl. EG 341), wie auch für Calvin war die Kirche die „Gemeinschaft der Heiligen", das christliche Volk, das sich um Gottes Wort und die Zeichen dieses Wortes, die Sakramente, ganz konkret versammelt. Die Kirche der Strukturreformen bzw. des kirchlichen Umbaus zielt dagegen auf eine *andere Kirche*. Es ist eine Kirche, die sich – ähnlich der in vorreformatorischer Zeit – vornehmlich als Institution, als Verwaltungsapparat versteht, durchorganisiert von den leitenden Gremien her bis hinab in die Gemeinden auf

der untersten Ebene, die sich den beschlossenen neuen Verwaltungsstrukturen und Finanzrichtlinien widerstandslos zu fügen haben.

Damit aber ist in die Evangelische Kirche eine *Hierarchisierung* eingeführt, die wir lange nicht mehr gekannt haben und die gerade reformiert geprägte Theologen und Gemeindeglieder stutzig machen müsste. Verweisen doch gerade die reformierten Bekenntnisschriften (das Hugenottische Glaubensbekenntnis, das Zweite Helvetische Bekenntnis Heinrich Bullingers, die Emder Kirchenordnung bis hin zur 4. Barmer These)[xi] immer wieder darauf, dass es in der „nach Gottes Wort reformierten Kirche“ keine Herrschaft der einen über die anderen geben kann, ja, dass „allen Dienern in der Kirche … eine und dieselbe Vollmacht oder Befugnis gegeben“ ist[xii]. „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes“ (Barmen IV).

Doch der tiefste Gegensatz zwischen der reformatorischen und der heute geplanten Kirche liegt noch auf einer anderen Ebene. Fragen wir nach dem Grundimpuls, der den beschriebenen Umbauprozess antreibt, so sind es nicht nur die immer wieder (und fälschlich) behaupteten Sparzwänge (man hätte ja auch statt in die Regionalisierung in andere Richtung sparen können). Hier ist ein anderes Stichwort zu nennen: es ist die *Selbstabsicherung* einer Institution, die Einfluss, öffentliche Geltung, gesellschaftliches Mitspracherecht behalten will, was die kirchlichen Planungen vorantreibt. Nicht ohne Grund spricht das Impulspapier mehrfach und ausdrücklich von der „Zukunft des Protestantismus in Deutschland“, die gesichert werden soll[xiii]. Von der Gemeinde Jesu Christi ist nicht die Rede.

Doch kann die Kirche, solange sie sich noch als Gemeinde Jesu Christi zu verstehen sucht, ihre Zukunft selber in die Hand nehmen, sich selber sichern wollen und darauf alle Anstrengungen richten?

Es gibt eindeutige Worte Jesu, die in ganz andere Richtung weisen:

Er hat die Verheißung ausgesprochen (Lk 12,32; Mt 16,18), dass sich die „kleine Herde“ nicht zu fürchten braucht, weil es ihrem Vater gefallen hat, ihr das Reich zu geben, oder die Zusage, dass die Pforten der Unterwelt seine Gemeinde nicht überwältigen werden.

Wir hören von ihm aber auch die deutlichen Weisungen in der Bergpredigt (Mt 6,27.31-34):
„Wer ist unter euch, der seines Lebens Länge eine Spanne zusetzen könnte, wie sehr er sich auch darum sorgt? …
Darum sollt ihr nicht sorgen und sagen: Was werden wir essen? Was werden wir trinken? Womit werden wir uns kleiden?
Nach dem allen trachten die Heiden. Denn euer himmlischer Vater weiß, dass ihr all dessen bedürft.
Trachtet **zuerst** nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen.
Darum sorgt nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen. Es ist genug, dass jeder Tag seine eigene Plage hat.“

Ja, in erbaulichen Ansprachen und Morgenandachten im Radio können Geistliche diese Worte gut meditieren und sie den Einzelnen als Privatmenschen ans Herz legen. Doch bedenken die Auslegenden auch, dass diese Worte der Jüngergemeinde Jesu, also ihnen selbst als „Kirche“ gesagt sind? Warum ist in all den Reformdebatten vom Glauben an den Herrn der Kirche und seine Weisungen so gut wie gar nicht die Rede? Warum ziehen all diese organisatorischen Reformdebatten unsere Gemeinden und Presbyterien so ungeistlich vom Kern des Evangeliums und den Fragen nach heutiger konkreter Nachfolge ab?

Ich wiederhole: Weil wir zu einer Kirche geworden sind, die ihren eigenen Bestand bis in ferne Jahrzehnte hinein selber sichern will und in großer Vermessenheit glaubt, dies mit den entsprechenden Finanzkonzepten auch tun zu können. Und so planen wir die Kirche von übermorgen und gehen an dem, was heute an der Zeit ist, vorbei. Zu dem, was wir heute tun können und müssen, bleiben weder Mittel noch Kraft.

Ob wohl Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, eine solche Kirche noch ansieht? Ob er ihren Dienst überhaupt noch will?

Als Martin Luther am 31. Oktober das Plakat mit den 95 Thesen an der Schlosskirche zu Wittenberg anbrachte, war dort auch die erste These zu lesen:

„Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße!
(und das heißt in der biblischen Sprache „Kehrt um!“)
So will er, dass unser ganzes Leben eine Buße (eine Umkehr) ist.“

Bitten wir Gott, dass uns und unserer Kirche eine ehrliche Umkehr noch geschenkt werden möge.

---

[i] Aus: Dass eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursache aus der Schrift. 1523. Hier zitiert nach der Ausgabe von G.Ebeling/K. Bornkamm (Hg.), Martin Luther. Ausgewählte Schriften V, S.8.

[ii] M. Freudenberg (Hg.), Johannes Calvin. Unterricht in der christlichen Religion. Institutio Christianae Religionis. Übersetzt und bearbeitet von Otto Weber, Buch IV,1,10. Vgl. auch die Folge-Abschnitte bei Calvin.

[iii] Sie werden im kommenden Jahr in einem Buch veröffentlicht unter dem Titel: „Kirche der Reformation? Die Evangelische Kirche auf falschem Kurs."

[iv] Kirche der Freiheit. Ein Impulspapier des Rates der EKD. 2006, S.74. Es ist für die Verfasser dieses Papieres unzweifelhaft, dass die schlechte Qualität der pastoralen Arbeit für den Rückgang der Gemeindegliederzahlen ursächlich ist. Weil „ein vermehrter Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern sich in der Vergangenheit nicht mit einer Stabilisierung oder Steigerung der Kirchenmitgliederzahlen verbunden hat", kann man Pfarrstellen ruhig abbauen. Daneben sei „durch kollegiale Begleitung, **aber auch** durch wirksame Dienst- und Fachaufsicht … die Qualität der pastoralen Praxis zu sichern und zu stärken". (Hervorhebung des „aber auch" durch Verfasserin)

[v] „paroikein" (griechisch) = beieinander wohnen

[vi] Beispiele gibt es und werden (s. Anm. iii) veröffentlicht.

[vii] Nach § 79 (2) 5 und § 80 (1) des Pfarrdienstgesetzes der EKD, inzwischen in alle Landeskirchen übernommen, kann ein Pfarrer oder eine Pfarrerin auch ohne jede dienstliche Verfehlung abberufen und in den Wartestand versetzt werden, wenn sich nur in der Gemeinde ein Konflikt zeigt oder – und das ist der häufigste Fall – wenn irgendwelche Presbyter plötzlich behaupten, dass sie kein „Vertrauen" mehr zu ihrer Pfarrperson hätten. Von „ungedeihlichem Wirken" war früher die Rede. In den heutigen Pfarrdienstgesetzen heißt der Tatbestand „eine nachhaltige Störung in der Wahrnehmung des Dienstes". Wobei als „nachhaltig" auch ein plötzlicher „Vertrauensverlust" eingestuft werden kann, der - etwa in einem neu gewählten KV - innerhalb von fünf Monaten eintrat. Vgl. zu dieser Problematik: Traugott Schall, Ade, Freiheit der Verkündigung und Seelsorge! Eine pastoralpsychologische Analyse, DtPfBl 10/2014, S.563-567.

[viii] Vgl. Friedhelm Schneider, Rätsel – Erkenntnisgewinne – Aufklärung. Eine Zwischenbilanz zum kirchlichen Impulsprozess „Kirche der Freiheit", DtPfBl 1/2014, S.37-41.

[ix] Friedhelm Schneider, Von der Wirtschaft lernen heißt siegen lernen?! Vortrag vor dem Pfarrverein der EKM in Neudietendorf am 18. O6. 2014. In überarbeiteter Fassung eingestellt in: Wort-Meldungen.de (http://wort-meldungen.de/?s=Wirtschaft+lernen).

[x] S.o. Anm. iii

[xi] Vgl. Paul Jacobs, Reformierte Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen in deutscher Übersetzung, 1949, S.118; 223; 252. Jetzt sind die genannten Bekenntnisschriften auch zu finden in: Georg Plasger/Matthias Freudenberg (Hg.), Reformierte Bekenntnisschriften. Eine Auswahl von den Anfängen bis zur Gegenwart, Göttingen 2005.

[xii] Zweites Helvetisches Bekenntnis, in: Jacobs, S.223

[xiii] Impulspapier, S.42: „Bei jeder finanziellen Unterstützung durch die EKD muss die Frage überzeugend beantwortet werden können, ob es für die Zukunft des Protestantismus in Deutschland von herausragender Bedeutung sei, diese Aufgabe fortzusetzen …" S.29: „…mit ihm (sc. dem Mentalitätswandel) aber hat der deutsche Protestantismus die Chance, neue Zukunft zu gewinnen." Dazu wird S.87 auf „das wichtige Ziel einer sichtbaren Identität der evangelischen Kirche" hingewiesen. „…bei aller Vielfalt sind Verabredungen darüber nötig, an welchen äußeren Zeichen man die evangelische Kirche in Deutschland verlässlich erkennen kann" – nämlich besonderes Briefpapier, erkennbare Kleidung der Pfarrer im Alltag, Talar …